



# Mecklenburg-Vorpommern

## Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

---

32. Jahrgang

Schwerin, den 30. Juni

Nr. 9/2022

---

### Inhalt

Seite

#### I. Amtlicher Teil

##### Schule

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift zum „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen .....	74
Rahmenpläne in Erprobungsfassung für die Orientierungsstufe, den Sekundarbereich I und II .....	75

## **I. Amtlicher Teil**

### **Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift zum „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

**Vom 21. Februar 2017**

(Mittl.bl. BM M-V Nr. 2/2017 S. 14), letzte Änderung vom 26. April 2018 (Mittl.bl. BM M-V Nr. 4/2018 S. 50)

Die Verwaltungsvorschrift „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ wird wie folgt geändert:

#### **E Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft.

Schwerin, den 27. Juni 2022

**Die Ministerin für Bildung  
und Kindertagesförderung  
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2022 S. 74

## Rahmenpläne in Erprobungsfassung für die Orientierungsstufe, den Sekundarbereich I und II

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 28. Juni 2022

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den allgemein bildenden Schulen wird nach § 9 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVObI. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVObI. M-V S. 719; ber. 2020 S. 864) geändert worden ist, folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Der Unterricht in der Orientierungsstufe erfolgt ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Fächern
    - Physik,
    - Darstellendes Spiel,
    - Kunst und Gestaltung sowie
    - Musik nach einem neuen Rahmenplan.
  2. Der Unterricht im Sekundarbereich I der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Fächern
    - Biologie und Physik nach einem neuen Rahmenplan und
    - im Fach Chemie nach dem im Mitteilungsblatt Nr. 8/2021 vom 18. Juni 2021 veröffentlichten Rahmenplan.
  3. Der Unterricht im Sekundarbereich I der Jahrgangsstufe 9 an Regionalen Schulen, Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt vom Schuljahr 2022/2023 im Fach Astronomie nach einem neuen Rahmenplan. Der Rahmenplan aus dem Jahre 2004 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.
  4. Der Unterricht der Jahrgangsstufe 11 der Qualifikationsphase im Sekundarbereich II an Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt vom Schuljahr 2023/2024 in den Fächern
    - Biologie,
    - Chemie und
    - Physik
    - Chemie nach einem neuen Rahmenplan.
  5. Der Unterricht der Jahrgangsstufe 11 an den Fach- und Abendgymnasien erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 in den Fächern
    - Biologie,
    - Chemie,
    - Physik,
    - Deutsch und
    - Mathematik nach einem neuen Rahmenplan.
- Die Rahmenpläne für die Vorstufe des Fachgymnasiums treten für die o. g. Fächer hiermit außer Kraft.
6. Die unter Nummer 1 bis 5 genannten Rahmenpläne stehen zum Download bereit unter:  
<https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/>
  7. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Schwerin, den 28. Juni 2022

**Die Ministerin für Bildung  
und Kindertagesförderung  
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2022 S. 75

